

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 29

Sonntag, den 21. Juli

1918

Die neuen Steuerlasten.

Welch ungeheure Lasten der Krieg dem Volke in Zukunft auf den Hals wälzt, davon gibt die Steuerlast, die der Reichstag soeben genehmigt hat, einen bitteren Vorgeschmack. Ueber vier Milliarden — rund 4,2 — neuer Steuern gedenkt die Regierung mit den neuen Steuererlassen zu erzielen!

Hätten es Regierung und Reichstag unternommen, vor dem Kriege in einem Jahre das Volk mit einer solchen Steuerlast zu bedrohen, so wäre sicherlich eine Bewegung von unabsehbaren Folgen im Reiche entstanden. Jetzt aber ist eine dumpfe Niedergeschlagenheit vorhanden, die schier Unmögliches über sich ergehen läßt. Die Schrecken des Krieges kumpfen Nerven und Geist ab, die Not und das Elend in den unteren Klassen ist es nicht weniger, und so läßt die Menge fatalistisch über sich ergehen, was ihr nicht abwendbar erscheint.

Wenn aber noch regsame Kräfte und Kreise gegen die Ueberbürdung der arbeitenden Klassen energisch opponieren, dann werden sie durch die jetzt herrschenden Gewalten ebenso energisch unterdrückt. Mittels Belagerungszustand und Zensur wird eine Ruhe erzwungen, die schließlich als Grundstimmung des Volkes bezeichnet wird. Diese scheinbare Ruhe wird einen weiteren Stoß erhalten, wenn erst die Steuerzettel mit den neuen Steuern den Betroffenen zugehen.

Freilich, der größte Teil des Volkes wird keinen Steuerzettel erhalten, dem nimmt man die Steuern ohne jede Zahlungsaufforderung sofort und jeden Tag aus der Tasche. Wer irgend etwas kauft, muß die Steuern sofort in dem erhöhten Preis der Ware zahlen, die er kauft. Das ist die Wirkung der indirekten Steuern. Summarisch wird hierin verfahren mit Hilfe der Umsatzsteuer. Außerdem aber sind noch eine Reihe besonderer Steuern ausgeklügelt, die den Massen zum schwer treffen. Man braucht davon nur die Getränkesteuern zu nennen — Bier, Kalao, Schokolade, Wein, Fruchtsäfte, Mineralwässer usw. usw. —, um den massenbelastenden Charakter der neuen Steuern zu kennzeichnen.

In den Kommissionen des Reichstags wehrte sich die Vertreterschaft der arbeitenden Klassen gegen die indirekten Steuern, aber die Vertreter der bürgerlichen Klassen bilden die Mehrheit und bewilligen mit einigen Modifizierungen der Regierung die geforderten Steuern. Gelang es auch hier und da den Arbeitervertretern, kleine Milderungen und Abstriche durchzubringen, so bleibt doch die allgemeine Belastung eine ungeheure.

Um die volkswirtschaftliche Wirkung der indirekten Steuern kümmern sich die Faktoren, die sie schaffen, gar nicht mehr. Die Kaufkraft der Massen ist durch die Teuerung stark geschwächt, aber was tut's? Das hindert nicht, sie durch indirekte Steuern noch mehr zu schwächen. Ueber die Not des Volkes, über Hunger und Elend ertönen laute, schwere Klagen — die neuen Steuern vermehren jedoch Not und Elend unter den Massen. Man weiß das sehr wohl, aber man lehr't sich nicht daran.

Gegen die Teuerung wird von vielen Seiten Sturm gelaufen. Ohne Erfolg, weil auch hier verkehrte, wirkungslose Mittel angewandt werden. Durch die neuen Steuern wird jedoch die Teuerung noch erhöht. Die indirekten Steuern steigern die Preise, sie fördern also geradezu Teuerung und Wucher. Auch das berührt die Steuerbewilliger nicht.

Die Unsummen, heißt es, werden gebraucht und zwar sofort, wenn der Staatshaushalt nicht ins Bankrott bringt, ist klar. Deshalb sollen drängen die Vertreter der Arbeiter auf seine Beendigung. Aber die andere Frage ist die, in wessen Interesse der Krieg geführt wird. Ist man der Ansicht, daß er im Interesse der herrschenden Klassen geführt wird, dann müßten diese auch für die Folgen aufkommen. In steuerlicher Hinsicht heißt das, dann mögen sie auch zahlen!

Die jetzt nötig gewordenen Summen müßten die herrschenden Klassen, die auch die Besitzenden sind, durch direkte Steuern ausbringen. Reichs-, Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern — wie sie von Sozialdemokraten im Reichstag gefordert wurden — müßten auf die besserstuitierten und besitzenden Klassen zugeschnitten und eingeführt werden. Dagegen wehren sich aber die besitzenden Klassen und ihre Vertreter im Reichstag tun das gleiche. Und die Regierung kommt sowieso schon durch ihre Vorlagen der Drückbergerei der steuerkräftigen, zahlungsfähigen Klassen entgegen.

Der Klassencharakter der Regierung und der Gesetzgebung wird durch die Steuererlasse wieder einmal deutlich bestätigt. Möchte sich das nur den arbeitenden Klassen, die für alle Folgen der herrschenden Klassenpolitik

aufkommen müssen, eben so deutlich einprägen. Dann würden sie auch klar erkennen und zu dem Entschluß kommen, wie sie dieser Klassenpolitik ein Ende bereiten können.

Alles rührt jetzt auf sie, die arbeitenden Klassen, ein. Riesengros sind die an sie gestellten Anforderungen. Mit beinahe unmenschlicher Kraft tragen sie die auf sie gewälzten Lasten. Hier und da ein Ausschrei, ein Zusammenbrechen, dem aber immer wieder ein Aufraffen folgt, nur in der Hoffnung, daß das Leben wieder erträglich werden könne. Viele befecht auch die Hoffnung, daß nach den bitteren Erfahrungen des Krieges die Völker aus politischer Lethargie erwachen werden und dann alles, was sie in Not und Tod, ins Elend geführt hat, abschütteln. Ein idealer Zug zur Freiheit hält viele noch aufrecht. Und es ist zu wünschen, daß alles Unheil überstanden wird, ohne daß dieser ideale Zug schweren Schaden erleidet, denn er befähigt die Massen zum Wiederaufbau dessen, was in dieser unheiligen Zeit vernichtet und zerstört wird.

Auch die Lasten, die der Krieg auf steuerlichem Gebiete gebracht hat und noch bringt, müssen wieder abgeschüttelt werden. Sie selbst, diese Lasten, fordern dazu auf, den Kampf gegen sie aufzunehmen. Wie er einzuführen werden wird, wissen wir nicht, aber er wird nicht ausbleiben. Er wird nur die eine Seite darstellen, was das Volk tun muß, um zu neuen, erträglichen Formen seines Zusammenlebens, zu einem besseren Dasein zu gelangen. Die Ausbeutungsmethoden des Staates und der Gesellschaft müssen ein Ende nehmen. Geschähe dies nicht, müßte man sonst an jedem Fortschritt, an der Zukunft verzweifeln.

So werden zweifellos auch die neuen, den breiten Massen aufgehaltenen Steuerlasten ein Teil der Kraft sein, die nicht das Gute will und doch das Gute schafft.

Arbeitgeber und Arbeiterfragen.

II.

Ueber die Arbeitsvermittlung der Gegenwart und nach dem Kriege wurden in der Lübecker Konferenz zwei Referate abgegeben. Fräulein Berta Delbrück, Hilfsreferentin im Kriegsamte Berlin, sprach über „Aufgaben der Arbeitsvermittlung für Frauen“ und der bekannte Dr. Längler, einer der Sozialdoktoren, die das Unternehmertum sich zur Vertretung ihrer Interessen zugelegt hat, sprach über die „gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung“.

Ueber die Darlegungen Berta Delbrücks lesen wir folgendes aus dem Bericht: Sie charakterisierte zunächst die besondere Aufgabe der Werbung neuer weiblicher Arbeitskräfte, die sich aus der augenblicklichen Lage des Arbeitsmarktes ergibt, wies dann auf die Notwendigkeit hin, in sorgfältiger individueller Beratung bei der Vermittlung von Arbeit die Eigenart der Frau überhaupt und die besonderen persönlichen Verhältnisse und Fähigkeiten der einzelnen Arbeiterin zu berücksichtigen, endlich auf die Notwendigkeit einer systematischen Verbindung von Arbeitsnachweis und Fürsorgeeinrichtungen für die arbeitenden Frauen, besonders mit Rücksicht auf ihre Kinder. Zum Schluß gab der Vortragende ein Bild der besonderen Aufgaben der weiblichen Arbeitsvermittlung in der Übergangswirtschaft, wobei u. a. die zweckmäßige Reihenfolge der Entlassungen, sowie die Rückführung der Frauen in ihre früheren Berufe und in die Familie erörtert wurden.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen ist nichts anzufangen, wenn sie auch von Wohlwollen für die Arbeiterinnen getragen sind. Ueber die Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft haben wir uns mehrfach, auch kürzlich erst beschäftigt und bereits bemerkt, daß die Rückführung der Frauen in ihre früheren Berufe und besonders in die Familie so leicht nicht ausführbar ist. In der Praxis werden unsre Bedenken bestätigt werden.

Die Rücksichtnahme auf die „Eigenart der Frau“ und die persönlichen Verhältnisse und Fähigkeiten der einzelnen Arbeiterin wird schon Schiffbruch leiden an der Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus, der die Ausbeutung da betreibt, wo sie für ihn am gewinnbringendsten ist. Indes zeigt auch der Wunsch Berta Delbrücks, die individuelle Berufsberatung der Frau unter Berücksichtigung ihrer Eigenart und ihrer Fähigkeiten vorzunehmen, daß dies ebensowenig jetzt Erfolg haben kann, wie bei den männlichen Arbeitern und daß bezüglich der Frauenarbeit dieselbe Reform in der Schulzeit einsehen muß, die wir im vorigen Artikel andeuteten.

Mit dem Vorschlag, den Arbeitsnachweis mit den Fürsorge-Einrichtungen für arbeitende Frauen in inständige Verbindung zu bringen, gerät Berta Delbrück

bereits in Widerspruch mit Dr. Längler, der schon immer gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung war und auch dies in der Konferenz wiederum zum Ausdruck brachte.

Dr. Länglers Ausführungen gingen dahin:

Von einigen Sozialpolitikern wird die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung befürwortet. Demgegenüber tritt die organisierte Arbeiterschaft für ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der verschiedenen Nachweisarten ohne einen gesetzlichen Zwang ein, indem sie darauf hinweist, daß die erfreuliche bisherige Entwicklung unseres Nachweiswesens, insbesondere aber auch die Mannigfaltigkeit der Einrichtungen, die gerade für das so stark auf die individuellen Rücksichten abgestellte Gebiet von ungemein großem Vorteil ist, allein bei freier Konkurrenz möglich ist. Sämtliche bisher für eine gesetzliche Regelung gemachten Vorschläge laufen letzten Endes auf eine Monopolisierung, zum mindesten auf eine einseitige Bevorgung der öffentlichen Arbeitsnachweise und auf die Ausschaltung der anderen organisierten Vermittlungsstellen, insonderheit der Arbeitgebernachweise hinaus. Ein solchen Alleinberechtigung zur Durchführung zu verhelfen, ohne Rücksicht auf Zweckmäßigkeit und praktisches Bedürfnis, ist ein schwerer wirtschaftlicher Fehler. Solange noch die Privatwirtschaft im Deutschen Reiche ausschlaggebend ist, so lange ist die Arbeiterbeschaffung noch nicht Aufgabe des Staates. Das darf nun nicht dahin gedeutet werden, daß die Arbeitgeber den öffentlichen Nachweisen die Existenzberechtigung absprechen, im Gegenteil wird in Arbeitgeberkreisen die Notwendigkeit des Bestehens der öffentlichen Nachweise durchaus anerkannt und ihre Arbeit gefördert. Was verworfen wird, sind lediglich die Bestrebungen, die öffentlichen Nachweise im Wege der Gesetzgebung zum ausschlaggebenden Faktor der Arbeitsvermittlung zu machen. Die Arbeitgeberbeschaffung ist mit der Aufstellung von einheitlichen Richtlinien für die Statistik der Arbeitsnachweise einverstanden, sie ist auch bereit, in den staatlich zu errichtenden Zentralauskunftsstellen mitzuarbeiten, wenn die Verwaltung durch eine vollkommen neutrale Stelle erfolgt, die Selbstverwaltung sichergestellt ist und die Gleichberechtigung aller angeschlossenen Arbeitsnachweise voll gewährleistet ist. Allen sonstigen Gesetzesplänen, insbesondere auch der Uebertragung der Zentralauskunftsstellen an die Arbeitsnachweisverbände muß die Arbeitgeberbeschaffung mit allem Nachdruck entgegengetreten.

Mit diesen Ausführungen erklärte sich die Konferenz einverstanden.

Mit dankenswerter Offenheit hat Dr. Längler diesmal sein altes Schema gegen die Arbeitsnachweise ergänzt. „Solange noch die Privatwirtschaft im Deutschen Reiche ausschlaggebend ist, so lange ist die Arbeiterbeschaffung noch nicht Aufgabe des Staates.“ Das ist deutlich und richtet sich mit Vehemenz gegen alle gesetzlichen Eingriffe in die Privatwirtschaft, wonach die Regierung sich zu richten hat. Wenigstens lieft man diese Drohung zwischen den Worten jenes kapitalen Satzes.

Die ganze Machtvolle des Kapitalismus ist darin ausgebrütet. Und diese Machtvolle ist groß genug, die Regierung zu zwingen, sich nach den Wünschen des Unternehmertums zu richten. Gegen diesen Stachel zu ledern, wird die Regierung kaum wagen. Bis jetzt wenigstens sind alle sozialen Gelehtwürfe meist mit Rücksicht auf die Wünsche des Unternehmertums gestaltet worden. (Mit Händen greifen läßt sich diese Tatsache z. B. beim Arbeitsstammengesetz; unannehmbar sind für die Regierung alle Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsstammengesetz, die das verändern, was zwischen der Regierung und dem Unternehmertum vereinbart ist.) Das Unternehmertum betrachtet das solange als die Aufgabe der Regierung, solange noch die Privatwirtschaft besteht, d. h. solange die gesamte ökonomische Macht sich noch in Privathänden befindet. Und da die bürgerliche Regierung mit der Privatwirtschaft steht und fällt, so ist kein Abweichen von dem Diktum des Unternehmertums zu erwarten.

Außerdem ist es charakteristisch, daß nach demselben Satze das Unternehmertum den Arbeitsnachweis nur als eine Arbeiterbeschaffung für seine Zwecke betrachtet. Daß die Arbeitsvermittlung auch eine Erleichterung für die Arbeiter sein soll, kommt für den Kapitalismus gar nicht in Betracht, oder erst in fernerer Linie.

Bei dieser Auffassung der Arbeitsvermittlung wird es auch für jeden klar, warum die Unternehmer so schroff für ihre eigenen Arbeitsnachweise eintreten. Durch diese wollen sie sich nur Arbeiter beschaffen, wie sie den Herren genehm sind. In ihren eigenen Arbeits-

nachweisen können sie eine Kontrolle über die Arbeiter ausüben, die ihnen bei allgemeinen, gesetzlich und staatlich eingerichteten Arbeitsvermittlungstellen nicht zustünde, obwohl wir nicht etwa meinen, daß mit gesetzlich eingerichteten Arbeitsnachweisstellen kein Unfug zugunsten der Unternehmer getrieben werden könnte. Aber die öffentliche Kontrolle könnte hier doch anders wirken, als gegenüber den Arbeitsnachweisstellen des Unternehmertums. Alles andere, was Dr. Längler gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung sagte, ist nur Belwert zu dem kapitalen Satz über die Alleinherrschaft des Kapitalismus. „Freie Konkurrenz für Arbeitsnachweise!“ Das ist die reinste Verhöhnung der Arbeitsvermittlung überhaupt. „Einseltige Bevorzugung und Monopolisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise — wertlose Phrasen gegen die gesetzliche Regelung, die die Vorherrschaft der Unternehmernachweise allerdings beseitigen soll! Die Alleinherrschaft der öffentlichen Arbeitsnachweise soll ein schwerer wirtschaftlicher Fehler sein! In den Augen des Unternehmertums und seiner akademischen Satrapen ist alles ein Fehler, was die Diktatur des Kapitalismus eindämmen könnte!

Nein! nein! Wir kennen die Weise, wie das Unternehmertum für die Unselbstständigkeit seiner Macht eintritt und wissen darum auch, daß es schwere Kämpfe erfordert, Einrichtungen zu schaffen, die frei von den Einseltigkeiten des Kapitalismus auch den Arbeitern ein bestimmtes Recht und eine Erleichterung ihrer Lage bringen sollen.

Wenn die Vereinigten Arbeitgeberverbände in ihren Konferenzen schon so schweres Geschick gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung öffentlich aufzuführen, dann kann man sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wie sie in den nicht öffentlichen Konferenzen mit der Regierung derselben ihren Willen aufzubringen sich vermaßen werden, wenn sie, die Regierung nämlich, einmal aus politischen Rücksichten geneigt oder gezwungen ist, den Arbeitern ein Konzessionsstück zu machen.

Mit allem Nachdruck, sagte Dr. Längler zum Ueberfluß, müsse die Arbeitgeberchaft der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung, ja sogar der Uebertragung der Zentralauskunftsstellen an die Arbeitsnachweisverbände entgegenzutreten. Die Arbeiter werden auch daraus lernen und ihren Kampf gegen den Alleinherrscher Kapitalismus danach einrichten.

Und die Regierung? Nun, die hat sich schon längst dem Alleinherrscher gefügt! —

Ist unsere Forderung gerechtfertigt?

Die drei Tabakarbeiterverbände haben sich genötigt gesehen, dem Verlangen ihrer Mitglieder nachgebend, erneut an die Fabrikanten mit dem Wunsche auf Erhöhung der Zulagen heranzutreten. Wir dürfen wohl annehmen, daß den Fabrikanten diese neue Bewegung nicht übermäßig kommt, mußten sie doch nach unserem Ermessen angesichts der Beschäftigung mit einer weiteren Steigerung der Löhne rechnen. Die Verteuerung aller Waren, der Miets usw. hat in den letzten Monaten so stark zugenommen, daß jeder, ob Arbeiter oder Fabrikant, sich gesagt haben muß, mit den bisherigen Löhnen ist selbst bei der größten Einschränkung nicht auszukommen.

Unser Lohnbewegung setzte Ende des vorigen Jahres ein. Wir forderten damals eine Zulage von 60 v. H. Kein Mensch wird behaupten können, daß diese Forderung zu hoch war. Die Organisationen der Fabrikanten berieten über diese Wünsche und kamen zu dem Schluß, 50 v. H. Zulage zu gewähren. Seit jener Zeit ist ein halbes Jahr vergangen und wir meinen, daß sich in dieser Zeit auf dem Warenmarkt, soweit davon noch geredet werden kann, die Preise so stark in die Höhe entwickelt, nein, geschwungen haben, daß eine weitere ganz erhebliche Zulage nur die Folge sein kann. Eine weitere Einschränkung ist für die Tabakarbeiter einfach nicht möglich. Mit ihrem niedrigen Verdienst stehen sie durchschnittlich ohnehin an letzter Stelle unter der Arbeiterchaft. Dazu kommt, daß die ihnen bisher gewährten Zulagen zum guten Teil wieder aufgehoben worden sind durch die erschwerte Arbeitsweise, d. h. durch die schwerere Verarbeitung des zur Verfügung stehenden Rohmaterials. Dann aber auch hat die Einschränkung der Arbeitszeit, das Aussetzen der Arbeit auf Stunden, Tage oder gar Wochen die Festlegung einer niedrigen Stückzahl usw. die Lebenshaltung der Tabakarbeiter trotz den Zulagen weiter erheblich ungünstig beeinflusst. Das ist es wohl erklärlich, daß der Drang der Tabakarbeiter und -arbeitinnen nach Erhöhung ihres Einkommens stärker ist, als er es jemals war. Und es ist auch durchaus zu begreifen, wenn die Tabakarbeiter jetzt eine höhere Zulage als notwendig betrachtet, als sie sonst gefordert hat. Sind die Ausgaben für alles so enorm gestiegen, so muß das auf der andern Seite wieder in der Steigerung der Löhne zum Ausdruck kommen. Was sollen die Arbeiter anders machen, als auf die Erhöhung ihres Einkommens zu drängen, wollen sie nicht zugrunde gehen!

Wir wollen einmal sehen, wie denn die Warenpreise in die Höhe gegangen sind. Zu berücksichtigen ist dabei noch, daß die für unerschätzte hohe Preise schätzbaren Waren noch nicht einmal in ihrem Verbrauchswert mit den vor dem Kriege gelieferten zu vergleichen sind; es ist meistens jenseitiger Ursprung. So hatten nachfolgende Waren im Verkaufsgebiet des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz folgende prozentuale Steigerung:

Warenpreise	211 Proz.	Reis	456 Proz.
Rindfleisch	86	Butter	141
Eiweiß	70	Weizenmehl	80
Äpfel	186	Margarine	140
Zwiebeln	268	Limburger Käse	80
Spinat	269	Schweinschmalz	380
Erbsen	400	Weizenkleie	120
Pflaumen	1400	Wasserwaaren	46
Wasserkressen	100	Wassergewürze	66
Rosenkohl	900	Wasserwaaren	26
Gerste	267	Wasserwaaren	266
Brot	46	Wasserwaaren	361
Malz	264	Wasserwaaren	1400
Gebäck	400		

Manche dieser Nahrungsmittel sind im ordentlichen Handel gar nicht mehr zu haben und müssen, wenn jemand Gelegenheit zu ihrer Beschaffung hat, um das Vielfache erhöhte Preise gezahlt werden. Schon im ordentlichen Handel und bei der Rationierung ist mit einer durchschnittlichen Preissteigerung von mindestens 200 v. H. zu rechnen. Dazu ist eine Erhöhung der Brotpreise von 6 bis 8 $\frac{1}{2}$ für das Pfund beabsichtigt bzw. eingetreten, so daß eine vierköpfige Familie trotz vermindelter Ration wöchentlich 1 M. mehr für Brot auszugeben hat. Daneben gibt es dann noch, wie der „Korrespondent“ sagt, Kaninchenwurst zu 5 bis 10 M. und Fleisch (alles in beiden Fällen richtiger Rohwurst) zu 7 M. das Pfund. Der Verzehr von Fleisch zu doppelt und dreifach höheren Preisen als der Friedenspreis von Rindfleisch ist in den Großstädten etwas Alltägliches geworden. Bestätigt werden diese Darlegungen noch durch amtliche Feststellungen des kgl. preussischen Statistischen Landesamts in Berlin, das bezüglich der Kleinhandelspreise in 51 preussischen Städten u. a. mitteilt, daß von September 1916 bis September 1917 der Preis z. B. für ein Hühnerfleisch um mehr als das Dreifache gestiegen ist, von 8,6 auf 24,5 $\frac{1}{2}$; für 1 kg Rindfleisch um 93,8 Prozent; von 91,7 auf 824,4 $\frac{1}{2}$; für Kartoffeln um 188 Prozent; von 7,1 auf 20,5 $\frac{1}{2}$; für Obst um 110 Prozent; von 99,7 auf 688,9 $\frac{1}{2}$; für 1 l Vollmilch um 79 Prozent; 21,1 auf 87,9 $\frac{1}{2}$. Selbst der Preis für das notwendige Nahrungsmittel, das Brot, ist trotz allen beherrschten Preisfestsetzungen fast um ein Drittel gestiegen, und zwar von 29,1 auf 89,7 für das Kilogramm, das sind 2,6 $\frac{1}{2}$ oder 82 Prozent. Der Preis des Weizenmehls ging von 87,5 auf 49,6 $\frac{1}{2}$, oder um 31 Prozent, der des Roggenmehls von 29,9 $\frac{1}{2}$ auf 48,4 $\frac{1}{2}$, oder um 48 Prozent in die Höhe. Die unheimlicher als bei diesen Nahrungsmitteln waren die Preissteigerungen bei Gemüse und Obst. So stiegen z. B. die Berliner Großhandelspreise nach amtlichen Notierungen der Markthalle vom Oktober 1916 bis Oktober 1917 nach den festgesetzten Höchstpreisen für 50 kg Spinat von 4 bis 7 auf 89 M., Tomaten von 8 bis 14 auf 42 M., Zwiebeln von 3 bis 8 $\frac{1}{2}$ auf 17 M., Kürbis von 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ auf 18 M., Kapseln von 4 bis 11 auf 16 bis 58 M. und Birnen von 6 bis 15 M. auf 14 $\frac{1}{2}$ bis 51 M., also um das Dreifache bis Fünffache. Die Fleischpreise haben sich nach dem Berichte des Statistischen Landesamts während der Kriegszeit im Reichsdurchschnitt weit mehr als verdoppelt. Nach den Feststellungen schwankte die Erhöhung der Kleinhandelspreise von 1918 (Jahresdurchschnitt) bis 1917 (Oktober) für Rindfleisch in 22 deutschen Großstädten zwischen 86 Prozent in Straßburg i. E. und 207 Prozent in Frankfurt a. M. Ebenso wie die Nahrungsmittel sind auch die Preise für Beleuchtung und Heizung während der Kriegszeit gewaltig in die Höhe getrieben worden. Das Viter Petroleum, das nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamts in Berlin 1918 20,5 $\frac{1}{2}$ kostete, mußte 1917 mit 92 $\frac{1}{2}$ bezahlt werden, was einer Erhöhung um 11,3 $\frac{1}{2}$ oder um 56 Prozent entspricht. Der Preis der Steinkohlen liegt in derselben Zeit um 68,77 Prozent. Das war die durchschnittliche Steigerung in 51 preussischen Städten. Sie wurde in einzelnen Orten noch bedeutend überboten. So lag z. B. der Kleinverkaufspreis für Braunkohlenbriketts in Altona um 212 und für Braunkohlen in Magdeburg sogar um 237 Prozent! In all diesem Unheil kommt dann noch die Kleider-, Schuh-, Möbel- und Wohnungsnot. So betragen nach dem „Konfektionär“ die Preise z. B. für Luche (reine wollene Kammgarne und Garbadines) früher 3 bis 4 $\frac{1}{2}$ M., nun 40 bis 45 M., für halbwoollene Stoffe früher 1,80 M., nun 2,50 M., nun 24 bis 27 M., für Hemdenstoffe früher 22 bis 30 $\frac{1}{2}$ M., nun 6 bis 7 M., für das Duzend baumwollene Socken früher 3 M., nun 48 M., für wollene Damenstrümpfe früher 1,80 bis 2,75 M., nun 12 bis 15 M. Die Preise sind also zum Teil um das Zehnfache und noch darüber hinaus gestiegen; Damenhemden haben sogar nach dem „Konfektionär“ eine Preissteigerung von rund 1500 Prozent erfahren!

Das sind Preise, die nun schon bald ein Jahr zurückliegen, jetzt muß für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel weitestgehend mehr angelegt werden. Es ist dies nur noch nicht statistisch nachweisbar. Aber jeder weiß es. Wer nun noch den Mut hat zu sagen, daß der Wunsch der Tabakarbeiterverbände auf Erhöhung der Zulage auf 100 Prozent nicht gerechtfertigt oder übertrieben ist, hat überhaupt kein Gefühl für Gerechtigkeit.

Zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Die am 20. Juli 1918 in Bremen tagende Konferenz der drei Tabakarbeiterverbände beschäftigte sich, wie auch berichtet wurde, mit der Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter. Insbesondere wurde auch das Rundschreiben der preussischen Minister des Innern, der Handel- und Gewerbe- und der Finanzen an die Regierungspräsidenten, abgedruckt in Nr. 27 des „Tabak-Arbeiters“ vom 7. Juli 1918, besprochen. Die Vorkände der drei Verbände haben sich daraufhin entschlossen, an den preussischen Minister des Innern eine Eingabe zu richten. Wir geben diese Eingabe nachstehend im Wortlaut wieder:

An den Herrn Königl. Minister des Innern, Berlin.
Der Herr Königlich Preussische Minister des Innern überreichte den ergebnis unterzeichneten Vorkänden auf ihre Eingabe vom 1. Juni 1918, betr. Schaffung von Hilfsangelegenheiten für aus Anlaß des Rohabakmangels erwerbslos gewordene Tabakarbeiter eine Abschrift des in dieser Sache an die Herren Regierungspräsidenten gerichteten Rundschreibens der Herren Königl. Minister des Innern, der Handel- und Gewerbe- und der Finanzen, vom 26. April 1918.
Die ergebnis unterzeichneten Vorkände der drei Tabakarbeiterverbände sprechen den Herren Königl.

Ministern ihren Dank aus für die gütige Überlegung der Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter.

Leider mocht diese Fürsorge trotz dem Aussprechen der Herren Königl. Minister nicht zum Fortschritt, die mit Rücksicht auf den beabsichtigten Zweck nötig sind. Viele Gemeinden weigern sich, solche Hilfsangelegenheiten zu treffen und begründen ihre Weigerung mit dem Hinweis, daß ihre erwerbslosen Tabakarbeiter anderweitig untergebracht seien, so daß Unterstützungen nicht gezahlt zu werden brauchen. Anders Gemeindegewalt, an die seitens der Tabakarbeiterchaft entsprechende Eingaben gerichtet worden sind, antworten gar nicht erst. Dagegen hält es die Tabakarbeiterchaft für nötig, überall in Orten mit Tabakindustrie Hilfsangelegenheiten zu schaffen, und zwar auch dann, wenn im Augenblick keine Tabakarbeiter erwerbslos sein sollten. Entlassungen von Tabakarbeitern erfolgen noch überall infolge des Rohabakmangels, so daß sich die Fürsorge jeden Tag als notwendig erweisen kann. Vor allem ist aber unseres Erachtens die Fürsorge zu treffen, daß zu dem Zeitpunkt des gütigen Rohabakmangels, der nach Meinung der Sachverständigen in den ersten Monaten des kommenden Jahres eintreten wird, die Hilfsangelegenheiten voll in Wirklichkeit treten können. Die Tabakarbeiter sind wegen ihres geringen Verdienstes nicht in der Lage, wochen- und monatlang, wie es heute schon stellenweise geschehen muß, auf ihnen in Aussicht gestellte und wohl auch rechtmäßig zukommende Unterstützung zu warten. In manchen Orten sind in der Havarieindustrie nur noch alte, schwächliche oder verkrüppelte Personen beschäftigt.

Die ergebnis unterzeichneten Vorkände bitten den Herrn Königl. Minister, erwägen zu wollen, ob nicht eine Schaffung solcher Hilfsangelegenheiten in möglichst gleichmäßiger Art für zusammenliegende Orte mit Tabakindustrie möglich wäre. Ferner bitten die Unterzeichneten, erwägen zu wollen, ob der Herr Königl. Minister mit Rücksicht auf die Wünsche der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, die auch die Wünsche der Tabakarbeiter sind, nicht den nachgeordneten Behörden zu empfehlen für gemächlich hält, Sorge tragen zu wollen, daß die Höhe der Unterstützung auf 75 v. H. des im Jahre 1917 durchschnittlich verdienten Wochenlohnes bemessen wird. Bei dem meistens sehr geringen Verdienst der Tabakarbeiter ist bei den jetzigen Leistungserhältnissen mit einem überdieseren Unterstützungssatz nicht auszukommen. In einigen anderen Bundesstaaten haben sich die Regierungen bemüht, den Satz von 75 v. H. zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Schließlich bitten die ergebnis unterzeichneten Vorkände den Herrn Königl. Minister um gütige Aufklärung folgenden Punktes:

In dem oben erwähnten Rundschreiben der Herren Königl. Minister an die Herren Regierungspräsidenten befindet sich folgender Satz: „Bei den Anmelbungen der Ausgaben in Abteilung II der monatlichen Nachweisungen der Kriegswirtschaftsausgaben (nicht in besonderen Nachweisungen) dürfen, entsprechend den Grundätzen über die Anmelbungen der Aufwendungen für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge Beiträge der Arbeiter sowie Zuschüsse der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten nicht in die Gemeindegeldausgaben mit eingerechnet werden.“

In unseren Kreisen besteht nun die Auffassung, daß nach dem Wortlaut dieser Bestimmung den Gemeinden nicht der volle Satz der von der Zentrale für Kriegslieferungen gezahlten Beiträge überlassen bleiben soll. Wenn z. B. eine Gemeinde 600 M. Ausgaben hat, zu denen die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten ein Sechstel = 100 M. zahlen würde, so darf sie nach der hier bestehenden Auslegung der zitierten Bestimmung nur 500 M. bei der Regierung verrechnen; da ihr Zweidrittel ersetzt werden, erhalte sie 333,33 M. erstattet, so daß ihr noch zu decken blieben 166,66 M., während sie doch nach dem Wunsche der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten und mit deren Beihilfe nur 100 M. = $\frac{1}{6}$ zu decken brauchte. Wenn das vorstehende Beispiel dem Sinne der Anordnung der Herren Königl. Minister entspräche, hätte die Gemeinde von der von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten gezahlten Beihilfe statt 100 M. nur 33,33 M., also statt der Hälfte ihrer eigenen Ausgaben nur ein Sechstel.

Die ergebnis Unterzeichneten können nicht glauben, daß es die Absicht der Königl. Herren Minister ist, den Gemeinden nur einen Teil der von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten zugedachten Beihilfe zuzubilligen, zumal es dem Wunsche der Gebietsbehörden entspricht. Wäre es so gemeint, so würde es die Wirkung haben, daß dann erst recht manche Gemeinde mit harter Tabakarbeiterbrodlerung in der Errichtung von Hilfsangelegenheiten zurückhalten würde.

Um jeden Zweifel dieser Art zu beheben, bitten die ergebnis unterzeichneten Vorkände den Herrn Königl. Minister um eine Klärung in der Weise, daß den Gemeinden das von der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten zur Verfügung gestellte Sechstel der Gesamtkosten für die Fürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter voll zugute kommen soll.

Ganz ergebnis
Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.
Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.
Der Vorstand des Gewerkschaftsverbandes deutscher Zigarren- und Tabakarbeiter (G.Z.).

Die neuen Vorschriften für Kleinmengenverkäufer.

Die „Südd. Tabakzeitung“ schreibt zur Aufklärung der Bekanntmachung Nr. 80 der DeTag in Bremen: „In der Bekanntmachung Nr. 80 der DeTag wird eine besondere Vorschrift für die Kleinmengenverkäufer erlassen. Von den hierin festgesetzten Verpflichtungen werden naturgemäß diejenigen Kleinmengenverkäufer befreit, die auf-

schließlich ein Kontingent für Preßtabak haben, denn der Preßtabak wird nicht weiterverarbeitet, sondern in demjenigen Zustand in den Verbrauch übergeführt, in dem er von der Detag geliefert wird. Hätte aber ein Kleinmengenverkäufer ein Kontingent für andere Arten von Tabak, d. h. von Tabak, der zur Weiterverarbeitung dient, und außerdem auch ein Kontingent für Preßtabak, so ist er an die Vorschriften der Bekanntmachung gebunden. In voller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kleinmengenverkäufer, also der kleinsten Verarbeitungsbetriebe, befundet die Detag die Absicht, auch dieser Klasse von Verarbeitern die Aufrechterhaltung ihres Betriebes und damit deren Erwerbsmöglichkeit solange zu erhalten, wie dies für die größeren Betriebe möglich sein wird. Damit wird der von dieser Seite so oft erhobene Vorwurf, dessen Berechtigung auch bisher meist durchaus zweifelhaft war, wohl endgültig als hinfällig bezeichnet werden können. Die neue Vorschrift geht aber noch einen bedeutsamen Schritt weiter, indem sie recht bemerkenswerte Verpflichtungen für die Kleinmengenverkäufer im Verkehr mit ihren Abnehmern statuiert. Der Verkaufspreis für die von den Kleinmengenverkäufern an ihre Abnehmer zu liefernden Ausgleichstabake wird auf 1 1/2 v. D. vermindert, um den Kleinbetrieben das Rohmaterial zu einem möglichst billigen Preise zuzuführen. Weit wichtiger aber noch ist die im 4. Absatz festgestellte fernere Verpflichtung, gemäß welcher alle Ausgleichstabake 1. nur an Inhaber von Dauerbescheinigungen abgeliefert werden dürfen, 2. alle bei dem betreffenden Kleinmengenverkäufer eingewagene Dauerbescheinigungsinhaber bei der Verteilung in gleichmäßiger und gerechter Weise berücksichtigt werden müssen. Nach vielen uns im Laufe der Zeit zugegangenen Beschwerden muß angenommen werden, daß gerade in diesen beiden Punkten von manchen Kleinmengenverkäufern bisher ein Verfahren eingeschlagen worden ist, das die Existenz mancher Kleinverarbeiter ernstlich gefährdet hat. Wir wollen aber so gleich feststellen, daß dieser Vorwurf für eine große Zahl von Kleinmengenverkäufern nicht zutrifft, welche in voller Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Funktion stets bemüht waren, die bei ihnen eingeschriebenen Dauerbescheinigungsinhaber nach besten Kräften gleichmäßig und nach Möglichkeit regelmäßig zu beliefern. Andere Kleinmengenverkäufer dagegen haben die aus ihrer wirtschaftlichen Funktion sich ergebenden Pflichten nicht so ernst genommen, sondern haben den zu ihrer Verfügung stehenden Tabak vielfach in einer Weise verteilt, die sich nicht rechtfertigen läßt. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wüßten wir keine Erklärung dafür, daß manche Dauerbescheinigungsinhaber innerhalb einer Frist von annähernd drei Monaten ganze fünf Kilo Rohtabak erhielten.

Man darf nun keineswegs die erheblichen Schwierigkeiten unterschätzen, die sich einer absolut gleichmäßigen Belieferung dieser Klasse von Verarbeitern entgegenstellen, denn es muß als schier unmöglich bezeichnet werden, daß ein Kleinmengenverkäufer nach jeder Verteilung von Tabak die ihm zufallende Menge mathematisch genau gleichmäßig an seine Dauerbescheinigungsinhaber weiterverleiht. Aus diesem Grunde ist es auch nicht angängig, die Verpflichtung der Verkäufer in einer Form festzusetzen, welche die Weiterführung des Tabaks an die Dauerbescheinigungsinhaber nach einem rechnermäßigen Schema bezweckt; vielmehr muß die Detag sich in dieser Hinsicht auf allgemeine bis zu einem hohen Grade lauschkulartige Vorschriften beschränken, deren Erfolg zum großen Teile von der Einsicht der Kleinmengenverkäufer abhängig ist.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiters“ muß es in dem Artikel zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter, S. 11, 7. und 8. Zeile, nicht *Sein* in die Unterstützung, sondern *Armen* Unterstützung heißen.

Der Verein selbständiger Tabakarbeiter in Bremen als Kleinmengenverkäufer.

In Bremen haben sich seit einigen Jahren die kleinen Fabrikanten, die entweder allein, oder mit einem, hin und wieder auch einigen Hilfsarbeitern arbeiteten, zusammengefaßt unter dem Namen „Verein selbständiger Zigarrenarbeiter“. Der Zweck dieser Vereinigung ist gemeinsamer Einkauf von Rohtabak und Abgabe desselben an die Mitglieder. Der preussische Finanzminister hat nun unterm 8. Juni 1918 verfügt:

In Bremen ist ein Verein selbständiger Tabakverarbeiter für Bremen und Umgegend gegründet worden, dessen Zweck darin besteht, seine Mitglieder durch Einkäufe aus zweiter Hand mit preiswertem Tabak zu versorgen. Der Verein besteht aus angemeldeten Verarbeitern, die selbst wegen ihrer beschränkten Geldmittel aus zweiter Hand nicht vorteilhaft kaufen können und daher bei ihren Einkäufen auf Kleinmengenverkäufer angewiesen sind, wodurch der Bezugspreis für die von ihnen benötigten Tabake nicht unwesentlich veräuert wird. Der Tabak wird vom Verein unverzollt für eigene Rechnung eingekauft und nach vorheriger Verzollung mit einem kleinen Preisaufschlag zur Deckung der Unkosten an die Vereinsmitglieder in kleinen Mengen weiterverkauft.

Die Frage, ob die aus angemeldeten Verarbeitern bestehende Vereinigung, die einen Händlerverdienst im engeren Sinne bei der Abgabe des Tabaks an die einzelnen Mitglieder nicht erzielen will und den geringen Preisaufschlag bei der Abgabe nur zur Deckung ihrer Unkosten erhebt, als „Verarbeiter“ oder als „Kleinmengenverkäufer“ anzusehen sei, ist von der bremischen Zollverwaltung in zutreffender Weise dahin entschieden worden, daß der Verein als Kleinmengenverkäufer im Sinne des § 6 der Tabakzollordnung zu gelten hat.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß anderorts gleiche Vereinigungen ins Leben gerufen werden, ersuche ich im Einverständnis mit dem Herrn Reichszollverwalter (Reichsfinanzamt) die Zollstellen entsprechend anzuweisen.

Die Wegnahme von Schusszigaretten ist strafbar.

Am diese Frage handelt es sich in den meisten Prozessen wegen der so häufig die Gerichte beschäftigenden Zigaretten Diebstähle. Die Angeklagten behaupten nämlich, die Fabrikleitungen hätten gegen eine tägliche Wegnahme von sogenannten Schusszigaretten in kleinen Mengen bis zu 20 Stück nichts einzuwenden. Jetzt hat nun das Dresdner Schöffengericht die Frage grundsätzlich entschieden. Ein Reparaturschlosser W. war des Diebstahls einer Menge von 9000 Zigaretten angeklagt, seine Frau und Tochter, denen er davon gegeben und die sie verkauft hatten, der Hehlerlei. W. gab zu, etwa 2500 Stück Schusszigaretten weggenommen zu haben, die übrigen habe er gekauft. Der Procurist der Abler-Ro., wo die Wegnahme stattfand, erklärte die Leitungen der Fabriken in der gesamten Industrie würden gegen die Wegnahme bis 20 Stück Schusszigaretten an sich nichts einwenden, sie würden darüber hinwegsehen, aber die Zollabteilung betrachtete diese Wegnahme, weil die Zigaretten unverzollt sind, als Diebstahl. Es wurde daher die Wegnahme durch Anschlag in den Arbeitsräumen verboten, und da die Anschläge abgerissen wurden, mußte jeder Angestellte noch besonders eine Erklärung unterschreiben, daß ihm dieses Verbot bekannt sei. Übrigens bekämen alle Leute ohne weiteres wöchentlich 100 Stück Zigaretten umsonst, lediglich Vandalensteuer zusätzlich Kriegszuschlag in Höhe von 50 % müßten sie bezahlen und weitere 100 Stück könnten sie für den Selbstkostenpreis von 3 M. kaufen. Zu fehlen hätten sie also gar nicht nötig. Das Gericht kam daher auf eine Schuldsprechung zu und verurteilte W. zu drei Wochen Gefängnis.

Wieder eine „kleine Anfrage“.

In der Reichstagsitzung am 10. Juli wurde auf die Anfrage des Abgeordneten Müller, Meiningen, (Fortschr. Bp.) wegen Weiterbelieferung der Mannschaften mit dem verbotenen Buchenblättertobak von Generalleutnant v. D. o. n. erwidert, daß reiner Buchenblättertobak nicht geliefert wurde. Die ganze Tabakmischung ist seit der Verfügung vom 18. Mai nicht mehr an die Proviantdepots geliefert worden. Diese Mischung ist bis zur Entscheidung über die Ersatzpflicht der Lieferer auf Lager genommen. Die bereits an die Feldmagazine gelangten Mengen werden an die Proviantdepots zurückgeführt. Ehe der Erlaß überall durchdrang, mag mancher Posten noch an die Truppen aufgegeben worden sein. — Auf eine erneute Anfrage des Abgeordneten Müller, Meiningen, wegen Verhinderung der gesundheitsschädlichen Wirkung erwidert Generalleutnant v. D. o. n., daß andere Mischungen bereits auf Brauchbarkeit geprüft werden und vorläufig nur reiner Tabak geliefert wird.

Das kommt davon.

In der „Seydewitzer Zeitung“ vom 10. Juli 1918 befindet sich folgende Notiz:

Blottho, 9. Juli. Wegen grober Unregelmäßigkeiten bei der Heeresablieferung von Zigaretten ist von der Zentrale für Kriegslieferung von Tabakfabrikanten bei der Firma S. u. B. hier eingegriffen worden. Die Firma hat Zigaretten geliefert, welche weit unter dem vorgeschriebenen Gewichte hergestellt wurden. Bei den hohen Preisen des Tabaks soll die Firma von dem Mindergewicht ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht haben. Die Zentrale hatte die Schließung der Firma angeordnet. Auf Vorstellung einflußreicher Kreise, vor allen Dingen der Blotthoer Stadtverwaltung und der Stadtverordneten hat die Zentrale aber dann im Interesse der Arbeiter von der Stilllegung abgesehen, und die Fabrikation geht jetzt unter Kontrolle der Zentrale weiter. Der Firma ist eine Geldstrafe auferlegt worden.

Es handelt sich hier um die Firma Saatzmann u. Bödecker in Blottho. Die Firma ist der Arbeiterschaft dadurch bekannt, daß sie in der Bekämpfung unseres Verbandes in Blottho die Führung hatte. Die Erfahrung hat uns noch immer gelehrt, daß Firmen, die den Arbeitern den ehrlichen wirtschaftlichen Kampf verweigern, bei anderen Gelegenheiten sich unangenehm bloßstellen lassen müssen. Wie wir erfahren, wird die Produktion der Firma unter Kontrolle der Zentrale für Heereslieferungen von Tabakfabrikanten betrieben. Demnach scheinen die Befehle der Firma ja nicht gerade gering gewesen zu sein.

Auch Norwegen hat Tabaknot.

Seit Amerika im August 1917 mit der Lieferung von Tabak aufgehört hat, haben mehrere norwegische Tabakfabriken ganz oder teilweise ihren Betrieb einstellen müssen. Gegenwärtig ist eine vollständige Tabaknot eingetreten. Die für den Bedarf des Landes erforderliche Menge beträgt 8500 t. In dem Amerika-Abkommen sind jedoch nur 2000 t zugesagt worden. Wahrscheinlich werden neue Verhandlungen mit Amerika nötig werden, um eine Erhöhung dieser Menge zu erreichen.

Die Einheitszigarre in Holland.

Den Vereinigten Tabakzeitungen wird aus Amsterdam u. a. geschrieben: So hat nun wieder ein findungsreicher Kopf den Gedanken der Einheitszigarre ausgeheckt, damit den Entwürfen der Gesellschaft der Genüß des trocknbringenden Tabakrautes nicht verümmert werde. Holland betritt damit als erstes Land das Gebiet der öffentlichen Raucherfürsorge. Nach dem zwischen Regierung und einer Gruppe Großfabrikanten vereinbarten Vertrage soll die Einheitszigarre zu 38 Gulden das Mill. Groß- und 60 Gulden Kleinverkaufspreis,

topflos aus 4 1/2—5 1/2 kg reinem Tabak hergestellt werden. Die Verlesung der Marken ist untersagt, aber Aufdruck des Firmennamens des Fabrikanten geboten, auch soll sie lattenfrei erhältlich sein. Nun wird man vielleicht fragen, warum wird anstatt der Zigarre nicht die Pfeife des armen Mannes verbilligt. Dies hat ebenfalls einen sozialen Grund. Von den 25 000 Zigarrenmachern ist schon 1/2 halb oder ganz arbeitslos. Die Einheitszigarre sorgt für weitere Arbeitsgelegenheit. Eine neue Bestimmung soll getroffen werden, daß fortan Rauchtabak nur noch aus Jastabak, soweit noch vorhanden, und Zigaretten nur noch aus levantischen und chinesischen Tabaksorten angefertigt werden dürfen. Alles übrige Rohmaterial gehört der Zigarre. Bis hierher hat die Sache einen glatten menschenfreundlichen Anstrich. Doch überall gibt es böswillige „Steptiker“. Diese wollen auch in der Synthese der Einheitszigarre selbständige Motive entdecken haben. Vor dem Kriege waren die holländischen Großfabrikanten hauptsächlich Exportfabrikanten, da der heimische Inlandsabnehmer weniger lohnte. Nun besteht eine Regierungsvorschrift, daß dem Fabrikanten Ausführerlaubnis bloß in Höhe der Hälfte seiner Produktion in 1913/14 verflattet werden können. Diese soll dahin geändert werden, daß das gleiche Gewicht an Exportzigaretten für das gleiche Gewicht der Inlandsbelieferung mit Einheitszigaretten freigegeben werden muß. Die Kosten der Einheitszigarre soll das Ausland tragen. Der niedrigste Verkaufspreis bei jenem Tabakwerte ist 70 Old. das Tausend, die Differenz gegen 88 Old. wird den Exportfabrikanten zugeschlagen. Und schließlich werden die Fabrikanten der Einheitszigarre durch den Firmenaufdruck zugleich eine feste Kundschaft im heimischen Verbrauch auf Kosten der mittleren und kleineren Gruppen der Industrie an. Was Wunder, daß von dieser Seite gegen die Einführung der Einheitszigarre lebhafteste Agitation eingeleitet hat. Es wird damit wohl noch gute Wege haben, inzwischen nimmt der Tabakmarkt täglich ab, halb hier bald da werden Fabriken stillgelegt. Ob die Erschöpfung bereits im Winter oder erst im Frühjahr bei Fortdauer des Krieges eintritt, wird verschieden beurteilt, auch ob schon jetzt viel oder wenig Ersatzstoffe gearbeitet werden. Man munkelt, daß demnächst nur noch 50 p. s. als Tabakersatz zugelassen werden soll und dieser dann steuerlich erfaßt werden wird.

Aus Brasilien.

Nach dem Schweizer „Exporteur“ vom 4. d. M., Nr. 18, berichtet der britische Konsul in Bahia unter anderem folgendes: „Vor dem Kriege wurden mehr als 2/3 der Tabakern von Bahia von deutschen Firmen gekauft und nach Hamburg und Bremen verschifft. Die durchschnittliche Tabakern Bahia wird auf 800 000 bis 400 000 Ballen geschätzt, so daß jenseits gegen 250 000 Ballen in deutschen Händen waren. Noch im Jahre 1915 hatten deutsche Häuser den Hauptanteil an Tabak in ihrem Besitz. Mit der weiteren Entwicklung des Krieges änderten sich diese Verhältnisse: In der Kampagne für die Ernte des Jahres 1918 traten die Deutschen nicht mehr als Käufer auf. Mehrere einheimische Tabakfirmen haben mächtig an Widerstandskraft gewonnen und auch viel Geld verdient, so daß sie dem ausländischen Wettbewerb im brasilianischen Tabakhandel nach dem Kriege gewachsen sein werden.“

Weiter wird berichtet: Eine Gruppe von Kapitalisten und Fabrikanten hat mit der Errichtung einer Zigarrenfabrik in Bahia begonnen. In normalen Jahren beläuft sich der Export von Blättertobak aus Bahia auf 400 000 Ballen. Von diesem Tabak gingen vor dem Kriege etwa 80 Prozent nach Deutschland und nahezu 20 Prozent nach Argentinien. Im Juni 1917 ermächtigte der Präsident von Brasilien die Brazilian Tobacco Corporation, ein amerikanisches Unternehmen mit dem Sitz in Neuyork und einem Kapital von 50 000 Dollar, zur Anpflanzung und Herstellung von Tabak in Brasilien.

Der Kampf um das Arbeitskammergesetz.

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Unterausschuß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstages den Gesetzentwurf nach den bisher gefaßten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Arbeitgebern und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß am der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrag zunächst grundsätzliche Fragen betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht sachlich abzugrenzen. Bei dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erste Art des Ausbaues der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der nationalliberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Bedürfnis nach drei Stände der gewerblichen Entwicklung ergibt, sachliche Kommissionen errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorlag, sondern nur sachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forderte, so stimmten die Unterzeichner des oben genannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, andererseits wäre die Möglichkeit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvorlage nahm schon nach diesem Beschluß Veranlassung, zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbände der Regierung zu finden werde.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu da sind, einfach die Vorlagen der Verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie so zu gestalten, wie es nach ihrer Meinung den Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsschichten dient, so nahm die Kommission von der Erklärung Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Sie behielt ihre Verhandlungen abbrechen und der Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstags zu geben und dessen Entscheidung anzurufen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluss auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstags gewesen, wenn gleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprochen hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetz-Kommission zurückzuziehen, falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, das Fachkammern zu errichten; seien und der Teil der Arbeiterschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereinigt zu werden. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten im Reichswirtschaftsrat ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seelente und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angehörigen des Arbeitskammergesetzes zu unterstellen. Nach dem beschlossenen worden war, daß je nach Bedürfnis Fachkammern errichtet werden können, wäre den Angehörigen eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschehen ist, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angehörigenorganismen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angehörigen in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat, immer entgegen den Wünschen der Regierungsvertreter, weiterhin beschlossen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für Betriebsrätepalast des Reichs und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurden von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die sinngemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschlossen, daß zur Vertretung der die Gesamtheit der Arbeiterschaft berührenden Fragen die Fachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesem Beschlüssen der Kommission entsprechend, soll der Unteranspruch den Gesetzentwurf gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angehörigen durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gestellten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unteranspruch vielleicht vergeblich seine Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unter-

anspruch wird seine Arbeiten erledigen. Daß die preussische Regierung an verhältnismäßig nebensächlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationsarbeiten zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationsarbeiten zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist. — E. Segien.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bureaustunde von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Oldo, Einigkeit und Vertiefungen nur an W. Nieder-Wolland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Dankkonto, bei der Kantabteilung der Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Gustav Wiedorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schöner, Hamburg, Bergendamm 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Adressen der Gauleiter:

- Gau Hamburg: Rudolf Dadelberg, Altona, Holländische Reihe 16. I.
- Gau Nordhansen: Hermann Schmidt, Nordhansen, Volkstr. 16 I.
- Gau Ostfriesland: Wilhelm Schärer, Ostfriesland, Volkstr. 49.
- Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., West 18, Steinmetzstr. 6a.
- Gau Heilberg: Ludwig Klein, Heilberg, Bergelmer Straße 82, II.
- Gau Ostfriesland: Dom. Wiesen, Ostfriesland, Billowstr. 8 II.
- Gau Dresden: Oswald Frons, Dresden-L., Schützenplatz 20 III.
- Gau Breslau: Bertr. G. E. Eise, Margaretenstr. 17, Hmt. 59.
- Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 86, Wiener Str. 57 a.

- Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Beitragsbeiträge.
- 30. Juni. Heilberg B. 100.—, 5. Juli. Kottgen B. 40.—, Geringwalde B. 180.—, Baran B. 69.—, Fährtenwalde B. 100.—, 6. Juli. B. 58.97, Wilschwerda B. 100.—, Braunschw. B. 300.—, Stargard i. Pr. B. 20.—, 7. Schmeidnis B. 25.—, Schötmars B. 70.—, Habersleben B. 250.—, Kreisberg i. S. B. 500.—, Neuland B. 200.—, Blotha B. 300.—, 8. Hannover B. 900.—, Döbena B. 56.78, Kottod B. 200.—, Wenden B. 70.—, Weisna B. 70.—, Kreisberg B. 40.—, Lorch B. 120.—, Wiersleben B. 45.—, Poltersdorf B. 60.—, 9. Röhben B. 586.37, 10. Schneid a. b. D. 80.—, Röhben 78.53, Brennan B. 100.—, Witten i. B. B. 300.—, Eilenach B. 80.—, Niederbedden B. 50.—, 11. Lemao B. 200.—, Denben B. 260.—, Galbe B. 43.72, 12. Röhben B. 90.—, Barel B. 42.76.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzusenden. Bremen, den 15. Juli 1918. B. Nieber-Wolland.

- Abrechnungen vom 2. Quartal 1918 stehen etwa:
1. Gau Hamburg: Gredemühlen, Kottod, Kellnhausen, Lübeck, Barel, Röhben, Kellnhausen, Röhben, Schiffbed, Barbara, Bergen, Blankeneke, Bredt, 2. Gau Hannover: Osterode, Krehen, Herbit, Galbe, Bernierode, Röhben, Schönbauer, Delmarshausen, Erleben, 3. Gau Nordhansen: Kottod, Kuba, 4. Gau Ostfriesland: M. Nischen, Grehenbed, Niederbedden, Brale, Witten, Jameln, Wielefeld, Kirchners, Krenschoten, Orton, Oerlinghausen, Ebnen, 5. Gau Frankfurt a. M.: Sonen, Borun, Lampertheim, M. Krotzenburg, Lorch, 6. Gau Heilberg: Leimen, Heilberg, Altkuhelm, Ramstein, Dodenheim, 7. Gau Ostfriesland: Senaenbach, 8. Gau Ostfriesland: Wersleben, Weihenfeld, Rabla, Reib, Röhben, Berna, Köhnd, 9. Gau Dresden: Großenhain, Röhben, Lützenau, Ober-Ottendorf, Weisna, Kreisberg, Döbeln, Seiffenau, Johannsrothenstadt, Krenschoten, Leiba, Dresden, Bartha, Deberan, Denben, Döbeln, Löhna, 10. Gau Breslau: Dirschberg, Reunart, Breslau, Lützenau, Kauer, Schöner a. B., Böhlan, 11. Gau Berlin: Fährtenwalde, Schmeidnis, Röhben, Sommerfeld, Wolland, Schneid, Brennan, Röhben, Wittenberg.

Als verloren gemeldet: Manheim. Das Mitgliedbuch S. II 54 176, kam am 4. April 1917, in Magdalenas Wohnung aus Dödenheim, eingetreten am 4. April 1917, S. 2. Die Beiträge sind bis Ende Mai bezahlt. (S. 289/5, J. 18.) Im Vorfallausfall ist dies Buch einzulösen und an den Vorstand einzulösen.

Erwerbslosenunterstützung wird ausgesetzt. Ähnliches, beim 2. Bev. R. Hauptmann in Bosenhof des Sonnabendnachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Adressen - Veränderungen. Sommerfeld (11). 1. Bev. Carl Röhbel, An der Lohs I.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Nach München 3 Wäldemacher und 4 Koller; Lohn für Wäldemacher 5,50 bis 6 M und 60 Prozent Teurungsaufgabe, Lohn für Koller 6 bis 8 M und 60 Prozent Teurungsaufgabe. Kabbrel 3. Klasse wird vergrößert. Nachfragen: Bauarbeitsnachweis Ludw. Klein, Heilberg, Bergelmerstraße 82.

Nach Schandau bei Dresden 1 Haartarbeiter, der selbst Wäldemacher, Lohn nach dem Tarif und 60 Prozent Teurungsaufgabe. Nachfragen: Bauarbeitsnachweis Hof. Domeyer, Dresden-L., Schützenplatz 20, III.

Nach Röhben i. S. 10 bis 15 Koller und 5 bis 6 Wäldemacher (berufsbündige); Lohn für Koller 9,50 M und für Wäldemacher 5,50 M.

Nach Döberitz i. B. 1 Koller; Lohn von 9,50 M an. Nachfragen: Bauarbeitsnachweis Georg Fischer, Berlin SO. 86, Wienerstraße 57 a.

Gestorben:

In einem Selbstmordtod an den Folgen seiner Verwundung der Zigarrenarbeiter Heinrich Meier aus Brale, 28 Jahre alt (Bühnstraße 12).

Im Lazarett in Offenbach a. M. starb der Zigarrenarbeiter Richard Eisele aus Schwiebus, 35 Jahre alt (Bühnstraße 24 5 5 5).

Am 26. Juni starb zu Röhben i. S. der Zigarrenarbeiter Rudolf Antelmann aus Wiegandsthal, 57 Jahre alt. Kollege Antelmann war 2. Bevollmächtigter der Bühnstraße 24 5 5 5.

Am 4. Juli starb zu Berlin die Zigarettenpackerin Martha Ströhle aus Berlin, 24 Jahre alt.

Am 5. Juli starb zu Dresden die Maschinenarbeiterin Frieda Köhler aus Senzow-Rosenau, 25 Jahre alt.

Am 6. Juli starb zu Wiedlich i. B. der Zigarrenarbeiter Gustav Haack aus Röhben, 30 Jahre alt (Bühnstraße Berlin).

Am 8. Juli starb zu Berlin die Zigarettenpackerin Ida Lukowski aus Berlin, 20 Jahre alt.

Am 11. Juli starb zu Röhben der Zigarrenarbeiter Rudolf Odersdorf aus Röhben, 25 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

GARBÁTY
CIGARETTEN

in aller
Qualität

Da Capo

Trüffel-
Qualitäts-
Zigarette

LAMECKSTERN'S SOHNE, DRESDEN

Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot-weiß, braun, dunkelbraun, oliv u. schwarz, belegen Sie vortrefflich beim

Fabrik-Vertrieb
Hans Ziegler
München, Humboldtstr. 130.
(Muster nur in Postkollis und von einer Sorte.)

Zigarren

bis 450 M per Mille und
Zigaretten
kauft jeden Posten.
Angebote an Bachmann,
Berlin O., Krautstr. 54a.

Wichtige Mitteilung für alle Leser dieser Zeitung

Alle Leser erhalten gegen Einzahlung des nebenstehenden Guthscheins ein Gratis-Probeheft der rühmlichst bekannten illustrierten Zeitschrift "Welt und Wissen". Dieselbe bringt von ersten Schriftstellern gemeinverständlichste Abhandlungen aus allen Wissensgebieten. Jedes Heft enthält circa 20 Artikel, zum Beispiel: Der Mensch in der Pfahldauerzeit — Wenn die Erde erzittert —

Wie erhalte ich mich jung? — Der Wille und dessen Einfluß — Das Leben unter Wasser. — Fern-Photographie. — Liebe und Ehe bei den Naturvölkern. — Der Mensch und die Geisteswelt. — Flüssige Luft. — Einfluß der Lebensweise auf das Menschenalter. — Berühmte Städte in der Sahara. — Eine Fahrt im Unterseeboot usw.

Außerdem erhält jeder Abonnent eine große Hausbibliothek gratis illustrierte und zwar zu jedem Jahrgang drei Werke. Damit jeder Leser darauf abonnieren kann, ist der Preis auf nur 25 Pf. pro Heft festgesetzt.

Guthschein

für die Leser des "Tabak-Arbeiter" für ein Gratis-Probeheft.

An den Verlag von "Welt und Wissen" Berlin-Schöneberg, Am Post 11.

Ich bestelle hiermit ein Probeheft kostenlos zugestellt:

Name _____

Ort _____

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rehtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis größten Façons finden Sie in unserem

Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos. Wieder vorrätig!

Tragant-Ersatz, Zigarrenband